



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/15472 –**

**Frage Nummer 59**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Eva  
Lettenbauer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Da aktuell wieder viele Saisonarbeitskräfte aus anderen Ländern in Bayern als Erntehelferinnen bzw. -helfer beschäftigt sind, frage ich die Staatsregierung, wie viele Kontrollen wurden bereits durch die Gewerbeaufsicht durchgeführt bzw. sind noch geplant, für wie viele Betriebe sind Gewerbeaufsichtsbeamtinnen bzw. -beamte durchschnittlich zuständig (Betriebe je Beamtin bzw. Beamten) und wird aufgrund der Coronapandemie mehr Personal in der bayerischen Gewerbeaufsicht eingesetzt oder eingestellt?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Aufgrund der Einleitung zu der o. g. Frage und der Erwähnung der aktuellen Beschäftigung von Erntehelferinnen und -helfern wird angenommen, dass nach Kontrollen des aktuellen Jahres 2021 ausschließlich in landwirtschaftlichen Betrieben gefragt wird und somit indirekt auf den Ministerratsbeschluss vom 1. September 2020 zum Kommunikations- und Kontrollkonzept in landwirtschaftlichen Betrieben Bezug genommen wird.

Aufgrund der Aufgabenübertragung nach § 22 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz ist in Bayern für die Kontrolle aller landwirtschaftlichen Betriebe, die auch Saisonarbeitskräfte beschäftigen, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) verantwortlich.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht ist für Kontrollen der gewerblichen Unternehmen zuständig. Andere Vorschriften des Arbeitsschutzrechts (wie z. B. das Arbeitszeitgesetz sowie das Mutterschutzgesetz) werden zudem von den sieben Gewerbeaufsichtsämtern bei den Regierungen in den landwirtschaftlichen Betrieben vollzogen.

Die SVLFG ist ein agrarsozialer Sozialversicherungsträger und vereint die landwirtschaftliche Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung der Landwirte unter einem Dach.

Die originäre Hauptaufgabe der SVLFG im Bereich Prävention besteht in der Aufarbeitung von Unfällen, insbesondere bei Wald- und Forstarbeiten, bei der Benutzung von Leitern, im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen sowie in der Rinderhaltung.

Für Bayern beträgt der SVLFG-Personalbestand für den Bereich Prävention rund 100 Aufsichtspersonen, davon sind im Jahr 2021 rund 75 Personen im Außendienst tätig. Eine Personalmehrung erfolgte angesichts der zusätzlichen coronabedingten Aufgaben bei der SVLFG nicht. In Bayern sind von der SVLFG insgesamt 446 329

(Stand 2019) Mitgliedsunternehmen, davon 382 792 (Stand 2019) land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zu betreuen.

Die SVLFG hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) informiert, dass seit Jahresbeginn bis zum 9. April 2021 bereits 493 Betriebe, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen, der SVLFG gemeldet wurden. Mit Stand 9. April 2021 wurden bereits insgesamt mehr als 241 Überprüfungen durch die SVLFG seit Jahresbeginn durchgeführt. Weitere Überprüfungen sind geplant und werden fortlaufend durchgeführt.

Die Beantwortung der Frage nach den Personalkapazitäten der Bayerischen Gewerbeaufsicht erfolgt in Abstimmung mit dem dafür zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV):

Im Jahr 2020 waren für den gesamten Bereich der Gewerbeaufsicht (Arbeitsschutz, Gefahrenschutz und Marktüberwachung) 315,77 Aufsichtsbeamtinnen bzw. -beamte in Vollzeitäquivalenten tätig. Die Statistik weist für den Freistaat Bayern 630 341 Unternehmen aus\*. Damit ist eine Aufsichtsbeamtin bzw. ein Aufsichtsbeamter durchschnittlich für 1996 Unternehmen zuständig.

(\*Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Zahl der Unternehmen in Bayern im Jahr 2019, abgerufen am 20.04.2021)

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden im Jahr 2021 27 neue Stellen für die Gewerbeaufsicht im Einzelplan 12 des StMUV ausgebracht.